II. Die alten adeligen Familien Gottberg.

Motto: Forsch' mit Lust in Pergamenten
Und das Alte wird Dir neu.

Es sei gleich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass unsere Familie nachweisbar sich weder auf eine der in diesem Kapitel aufgeführten adeligen, noch im nächsten Kapitel angeführten bürgerlichen Gottbergs zurückführen lässt, und dass man von diesem Standpunkt aus die beiden erwähnten Kapitel für überflüssig halten könnte.

Da aber, wie unter Kapitel I ausgeführt, unsere Familie aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Mark und daher von einem der hier genannten Geschlechter stammt, — so wird es doch von Interesse sein, das Wenige zu erfahren, was über die alten Familien des Namens bekannt ist, besonders für denjenigen der Verwandten, welcher sich später noch mit der Geschichte und dem Ursprung unseres Geschlechts beschäftigen will.

In Riedels „Codex diplomaticus Brandenburgensis" findet man in verschiedenen Urkunden als Zeugen 7 Mitglieder einer märkischen, adeligen Familie Gottberg erwähnt und zwar zuerst im Jahre 1246. Aus dieser Zeit findet sich eine Urkunde, welche eine Schenkung der Edlen Herren Johann Gans der Aeltere und der Jüngere von Wittenberge an das Kloster Stepnitz behandelt. In derselben heisst es zum Schluss: Testes sunt: dominus (d. i. Herr, Ritter) **Conradus de Gottberge,** canonicus (d. i. Domherr) in Boystere (jetzt Beuster), dominus **Bolde de Gotberge** et dominus **Godefridus,** frater ejus etc.

Im Jahre 1275 wird wieder ein Conradus de Gotberghe als ritterlicher Zeuge in einer Urkunde genannt, in welcher „Otto und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg sich mit dem Grafen Helmod von Schwerin über die gräflich-schwerinschen Lehen des Ritters Hans vergleichen".

Im Jahre 1307 treten zwei Gottberge als Zeugen auf, nämlich Conrad v. G. der Aeltere und Conrad v. G. der Jüngere in einer Urkunde, in welcher die Edlen Herren zu Putlitz einen Revers geben, „ihre Unterthanen in der Wische nicht zu beschweren". Einer der anderen Zeugen ist Herr „Ludolpf", Dechant in Boyster.

So geringen Anhalt uns die vorstehenden Urkunden geben, so lässt sich doch mit Sicherheit annehmen, dass die genannten Gottbergs sämmtlich zu einer Linie gehörten, welche auf dem Gute Gottberg*) in der Altmark erbsessen waren. Letztgenanntes Dorf grenzte hart an die Besitzungen der damals sehr mächtigen „Edlen Herren Gans zu Putlitz", welche in jeder der angeführten Urkunden eine Rolle spielen; ebenso wie das Dorf bezw. das in demselben liegende Kloster Boyster (Beuster), welches nur ca. 4 km von Gottberg abliegt; 1724 sind die Edlen Herren v. Putlitz thatsächlich im Besitz von Gottberg.

Was das verwandtschaftliche Verhältniss der Genannten zu einander betrifft, so ist Conrad v. G., welcher 1246 als Domherr in Boyster erwähnt wird, jedenfalls der Aelteste und vielleicht ein Onkel der Brüder Bolde und Godefried, welche wohl in Gottberg selbst wohnten. Conrad der Aeltere und Conrad der Jüngere mögen daher Söhne oder Enkel von Bolde und Godefried sein. Der 1307 als Conrad der Aeltere Genannte ist jedenfalls mit dem 1275 Erwähnten des gleichen Namens nicht identisch, da letzterer sich in Mecklenburg ansässig gemacht hat. Wenigstens müssen wir ihn als Stifter der Mecklenburgischen Linie ansehen, denn er ist der erste des Namens, welcher in einer Mecklenburgischen Urkunde erwähnt wird, nämlich in der bereits genannten vom Jahre 1275, welche sich sowohl im Mark Brandenburgischen wie mecklenburgischen Urkundenbuche befindet. Im Jahre 1318 stirbt ein Conrad v. G., Besitzer von Sarmstorf in Mecklenburg (Sarbensdorf) — jedenfalls der Obenerwähnte — und wird in Dargun, woselbst sich ein Kloster befand, begraben. Nach seinem Tode schenken die Söhne des Verstorbenen, im Hinblick

*) Gottberg bei Seehausen — später in den Händen der Familie von Grävenitz — ist jetzt ein selbstständiges Rittergut, das jedoch zum Gemeindebezirk Geest Gottberg gehört, welches Dorf etwa 8 km nördlich von Seehausen an der Eisenbahn von Stendal nach Wittenberge liegt. Die alten Akten über das Dorf sollen in der napoleonisch-westphälischen Zeit abhanden gekommen sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

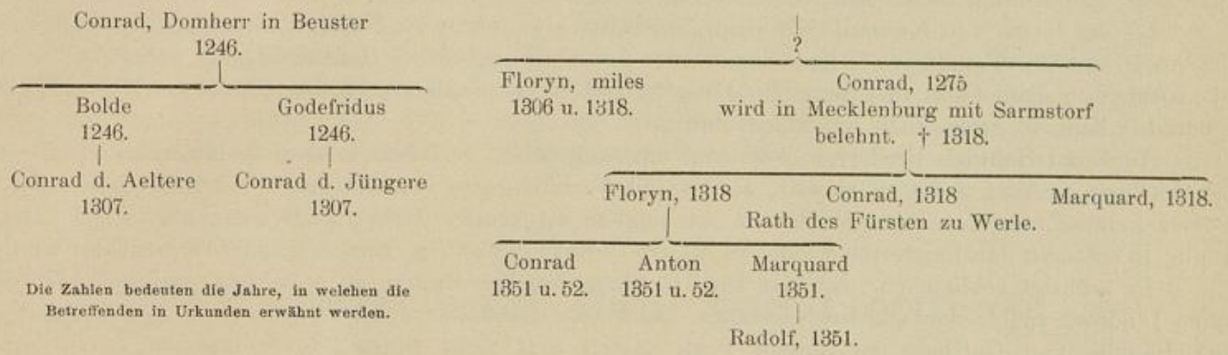
auf ihre Sünden und zum Seelenheile des Vaters, den frommen Mönchen des Klosters Dargun 5 Mark jährlicher Hebung in Sarmstorf unter Vorbehalt des Rückkaufs. Diese Söhne sind Conrad, Floryn und Marquard; sie werden als famuli d. h. Knappen bezeichnet. Bei dieser Urkunde unterzeichnet u. a. als Zeuge: dominus Florynus (Gottberg), miles; vielleicht ein Bruder des Verstorbenen. Dieser „Floryn" wird schon im Jahre 1306 in einer Urkunde erwähnt, in welcher Marquard von Dragen, Ritter, mit seinem Bruder Eckhard auf den Zins und das Wiederverkaufsrecht der Hufe zu Sarmstorf verzichtet. Es heisst hier: Testes huius rei sunt: Fredericus Molteko .., Florinus de Gotberghe, milites.

Die vorerwähnten Brüder Conrad und Floryn werden ebenfalls später noch erwähnt. Ersterer befindet sich 1318 im Gefolge des Fürsten Johannes von Werle, als Rath desselben. In einer Urkunde vom 23. November 1318 heisst es: Curd von Collen ..., Conradus Godtberges, unse trure radt.

Floryn wird im Jahre 1351 als verstorben bezeichnet. Am 19. Juni dieses Jahres verkaufen seine Söhne, nämlich Conrad, Anton und Marquard dem Kloster Dargun 2½ Hufen mit einem Hof und einem Katen im Dorfe Damm gegen 200 Mark slavischer Münze. Als Zeuge ist unter anderen auch Radolf, Sohn des Marquard, genannt.

Am 20. April 1352 bestätigen Conrad und Anton, Gebrüder Gottberg, dass die ehrenfesten Männer und Herren, nämlich der Abt und der ganze Convent des Klosters Dargun freundschaftlich voll und ganz 200 Mark slavischer Münze gezahlt haben. Aus dieser Urkunde ist uns auch das alte Gottberg'sche Wappen bekannt (s. Kapitel X).

Nach dem bisher Angeführten hat nachstehende Stammtafel Anspruch auf Wahrscheinlichkeit:



Während sich so bei den bisher Genannten ein nahes verwandtschaftliches Verhältniss annehmen lässt, steht der im Mark Brandenburgischen Urkundenbuche bei weiten am meisten genannte Gottberg völlig vereinzelt da, wenigstens bieten die sämmtlichen Urkunden, in denen er genannt wird, keinen Anhalt zur näheren Feststellung seiner Personalien. Es ist dies Heinrich v. G., Kammermeister der brandenburgischen Markgrafen Ludwig der Römer und Otto. Er wird als Zeuge in 11 verschiedenen Urkunden aus den Jahren 1360—65 folgenden Inhalts genannt:

I. Markgrafs Otto Bestätigung für die Stadt Mohren 27. April 1360. II. Markgraf Otto bestätigt der Stadt Königsberg und den übrigen Städten der Neumark nach Annahme der Huldigung ihre Rechte am 28. und 29. April 1360. III. Markgraf Otto bestätigt die Rechte der Stadt Soldin am 1. Mai 1360, hier heisst es zum Schluss: Daroner sind gewesen die vhesten Lude Hasso von Wedell, von Valkenburg, ... Johannes von Wedel, unser voigt, Gunthel von Bartensleuen, unser voigt in der Olden-Marcke, Otto Morner und Hinrico de Gottberge, unser Cammermeister etc. IV. Die Markgräfin Ingeburg bestätigt nach angenommener Huldigung der Stadt Perleberg ihre Privilegien im Jahre 1360. V. Markgraf Ludwig der Römer vereignet der Stadt Stendal das Dorf Bekow mit der Erlaubniss, dasselbe der Kirche zuzuwenden 30. August 1360. VI. Die Markgrafen Ludwig der Römer und Otto bewilligen den Städten Berlin und Köln, gegen Erlass einer Schuldforderung derselben, Nachlass von der Urbede etc. 19. Februar 1363. VII. Markgraf Otto vereignet dem Propste Rudolpf und dem Knappen Heinrich von Döbelin Besitzungen aus Göhre, Döbelin und Uengelingen 7. Mai 1363. VIII. Desselben Inhalts, betrifft Besitzungen in Ostheeren 9. Mai 1363. IX. Ludwig der Römer und Otto bestätigen die Privilegien der Städte Berlin und Köln am 8. August 1363. X. Markgraf Otto bestätigt der Stadt Werben ihre alten Briefe am 14. März

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1365. XI. Markgraf Otto ertheilt dem Nicolaus von Ertmersdorff das Angefälle der Güter Heinrich's von Wedell, namentlich der Stadt Schildberg und der Dörfer Golzow, Kerkow und Rufen im Jahre 1365.

In allen diesen Urkunden tritt Heinrich v. G. im Gefolge der Markgrafen auf, gewöhnlich mit der Bezeichnung „unser cammermeister". Woher er stammt, lässt sich nicht feststellen. Betrachtet man die in Beilage I angeführten alten Stammbäume, die allerdings sonst nicht als unbedingt glaubwürdig hingestellt werden können, so findet man in No. 3, VI ebenfalls einen Heinrich v. G. aufgeführt, welcher, dem Zeitalter nach, identisch mit Obigem sein könnte. Er soll nach dem Stammbaum Catharina Nebelin aus der Mark zur Frau gehabt haben; vielleicht ist statt „Nebelin" „Döbelin" zu setzen, ein Name, der damals in der Mark verbreitet war, s. oben angeführte Urkunde VII.

Vergebens sucht man in alten Büchern bezw. in Urkunden, welche **speciell die Neumark betreffen,** nach dem Familiennamen v. Gottberg, noch weniger sind Personen dieses Namens als Besitzer des gleichnamigen Dorfs in der Neumark genannt. Und doch ist dies Dorf entschieden eins der alten Stammgüter der „Gottberge", wenn auch vielleicht jüngeren Datums, wie das vorerwähnte Dorf gleichen Namens in der Altmark. Schon das mit dem Rittmeister v. Bulgrin im Jahre 1615 aufgenommene Protokoll (siehe Beilage III) mag als Beweis hierfür gelten. Noch klarer und noch glaubwürdiger erscheint folgende Niederschrift im Kirchenbuche des Dorfes Gottberg in der Neumark:

„Die ältesten Besitzer und Erbauer von Gottberg sind die Herren von Gottberg, die jetzt ihre Güter in Hinterpommern haben. Einer derselben, der herzoglich pommerscher Oberst war, hat das Gut Gottberg an einen Herrn von der Keule für 9000 fl. pfandschillingsweise versetzt. Diese Herren von der Keule oder von Kühlen haben das Gut Gottberg an 300 Jahre besessen."*)

Da der letzte von Kühlen 1732 starb, so würde also, wenn ob. Nachricht richtig, das Dorf bis ca. 1432 im Besitz der Familie v. G. gewesen sein. Jedenfalls gehört es thatsächlich im Jahre 1469 schon den „Kühlen's", denn unter den Bernstein'schen**), welche in diesem Jahre dem Kurfürsten***) huldigten, ist bereits „Kule to gotberghe" mit aufgeführt.

Auch ein Heinrich Brederlow wird hier mit aufgeführt; es scheinen also die Brederlow's nahe bei Dorf Gottberg ansässig gewesen zu sein, so dass die Verbindungen von Gottberg's mit Brederlow's, wie sie in den Stammbäumen angeführt werden, leicht möglich erscheinen. Ueber die Beziehungen, welche unsere Familie in späteren Jahrhunderten wieder zu diesem Dorfe†) gewonnen, wird in Kapitel IX berichtet werden.

Es erübrigt schliesslich noch das Dorf Gottberg bei Neu-Ruppin zu erwähnen, welches 1478 dem Grafen Lindow, später den Quitzow's gehörte, jetzt aber Bauerndorf ist. Irgendwelche Beziehungen der alten Familie von Gottberg zu diesem Dorfe lassen sich nicht feststellen, wennschon solche sicher bestanden haben.

III. Die alten bürgerlichen Familien Gottberg.

Multa renascuntur, quae jam cecidere,
cadentque quae nunc sunt in honore.
(Horaz.)

Im Personen-Register des Brandenburgischen Urkundenbuchs wird der Name Gottberg sowohl unter „Bürger und Einwohner" von Neu-Ruppin" wie unter Rathsfamilien erwähnt.

In den Urkunden werden folgende Personen des Namens genannt:

1) Johann G., Hausbesitzer in Neu-Ruppin, wird 1360 und 65 genannt.

*) Diese Nachrichten sollen den Sucessions-Prozess-Akten zwischen den Herren von Kahlden und von Gottberg entnommen sein. Der Verbleib dieser Akten ist leider nicht zu ermitteln. Der betr. Prozess wurde in der zweiten Hälfte vorigen Jahrhunderts geführt.

**) Bernstein, s. Zt. der Name einer Landschaft in der Neumark.

***) Markgraf Siegmund hatte im Jahre 1402 die Neumark für 140000 Gulden an den deutschen Orden verkauft, jedoch kaufte Friedrich II. von Brandenburg schon 1454 das Land wieder zurück.

†) Die alten Akten über das Dorf Gottberg, welche früher im Staatsarchiv in Berlin aufbewahrt wurden, sind leider kassirt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf